



KLETTGAU
leben. genießen. wohlfühlen.

Gemeindeverwaltung Klettgau ■ Postfach 1180 ■ D-79766 Klettgau

An die
Mitglieder des Gemeinderates
von Klettgau

Telefon-Durchwahl 07742/935-102
Bearbeitet von Thomas Metzger
Amt/Rathaus Hauptamt/Rathaus Erzingen
E-Mail metzger@klettgau.de
Datum 07.10.2021

EINLADUNG

zu der am **Montag, 18. Oktober 2021, um 19:00 Uhr** in der Sporthalle Erzingen, !!! (In der Bütze 19) stattfindenden Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Frageviertelstunde
2. Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat
3. Bauanträge¹
4. Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel – Erzingen; Information und Stellungnahme der Gemeinde Klettgau im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Klettgau
6. Der Gemeinderat als Stiftungsrat: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Altenwohnstift Klettgau
7. Neuer Straßenname in Erzingen; Gewerbegebiet Rubel
8. Bekanntgaben



**Gemeindeverwaltung
Klettgau**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr

zusätzlich:

Dienstag und Donnerstag 14 – 16 Uhr

Mittwoch 14 – 18 Uhr

oder vereinbaren Sie einen Termin

Rathaus Erzingen

Degernauer Str. 22

Telefon +49 (0) 7742 935-0

Fax +49 (0) 7742 935-150

Rathaus Grießen

Schaffhauser Str. 7

Telefon +49 (0) 7742 935-200

Fax +49 (0) 7742 935-250

www.klettgau.de

gemeinde@klettgau.de

¹Die einzelnen Bauanträge sind in der Sitzungsunterlage zu TOP 3 aufgeführt

18.10.2021 - zu TOP 1 - öffentlich

Frageviertelstunde



**Gemeinde
Klettgau**

Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt können Einwohner und ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

18.10.2021 - zu TOP 2 - öffentlich

Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat



**Gemeinde
Klettgau**

Landkreis Waldshut

Gemeinderat Dieter Hartmann hat mit Schreiben vom 03.10.2021 um sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat gebeten. Das Schreiben ist den Unterlagen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung beigelegt.

Nach § 16 der Gemeindeordnung (GemO) kann das Ausscheiden aus wichtigen Gründen verlangt werden. Dazu zählt insbesondere, wenn ein Gemeinderat mehr als 62 Jahre alt ist. Herr Hartmann ist mehr als 62 Jahre alt.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass für Herrn Dieter Hartmann ein wichtiger Grund i.S.v. § 16 GemO vorliegt. Dem beantragten Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird zugestimmt.

18.10.2021 - zu TOP 3 - öffentlich

Bauanträge



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

Bauanträge, die im Zusammenhang bebauter Ortsteile oder in Gebieten ohne qualifizierten Bebauungsplan liegen und beurteilt werden:

OT Grießen:

1. Neubau Carport, Erweiterung Sitzplatzüberdachung
Karlsbader Straße 3, Flst.Nr. 2361/8
2. Neubau Einfamilienhaus
Kirchstraße 8, Flst.Nr. 274

Bauvorhaben, die innerhalb eines Bebauungsplanes liegen, mit diesem nicht übereinstimmen und eine Befreiung durch GR-Beschluss notwendig ist:

OT Erzingen

Bebauungsplan „Industrie“

3. Neubau Garagengebäude, Abbruch bestehende Garagen- und Betriebsgebäude
- Bauvoranfrage -
Fabrikstraße 6, Flst.Nr. 2706

Befreiung bezüglich der Überschreitung des Baufensters notwendig.

Aufgrund der aktuellen Situation können die Bauanträge nicht unmittelbar vor der Sitzung zur Einsichtnahme durch die Gemeinderäte ausgelegt werden.

Möchten Sie die Baugesuche vor der Sitzung einsehen, vereinbaren Sie bitte mit dem Ortsbauamt, Frau Jehle (Tel. 07742 935-132) einen Termin im Rathaus Erzingen.

18.10.2021 - zu TOP 4 - öffentlich

Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn Basel – Erzingen; Information und Stellungnahme der Gemeinde Klettgau im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Die DB Netz AG plant die Elektrifizierung und den Ausbau der insgesamt etwa 75 km langen Hochrheinbahn von Basel Bad Bf über Waldshut bis Erzingen. Ziel ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung und Fahrzeitverkürzungen.

Aktuell wird das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Dogern/Waldshut-Tiengen bis Klettgau-Erzingen durchgeführt, wozu auch die Gemeinde Klettgau eine Stellungnahme abgeben kann.

Zur Sitzung werden Projektleiter Ronald Heil und Herr Felber von der DB Netz AG anwesend sein und dem Gemeinderat das Projekt vorstellen.

Im beigefügten Auszug aus dem Erläuterungsbericht wird über die wesentlichen baulichen Maßnahmen an Bahnhöfen, Brücken und Bahnübergängen auf dem Gemeindegebiet Klettgau informiert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Klettgau gibt folgende Stellungnahme ab:

- Der gemeindeeigene Feldweg Flst. Nr. 1256/1 der Gemarkung Geißlingen muss als Zufahrt erhalten bleiben. Ansonsten wäre die Erschließung von rund 10 ha landwirtschaftlicher Grundstücksfläche nicht mehr gesichert. Die vorgesehene dauerhafte Inanspruchnahme für das Aufstellen eines Reptilienzauns und ein Grunderwerb für den Bahnausbau sind nur möglich, wenn der Gemeinde Ersatzfläche für eine Verlegung des Weges zur Verfügung gestellt werden kann.

Den Beschlussvorschlag hinsichtlich einer evtl. Ergänzung der Stellungnahme wird Bürgermeister Topcuogullari in der Sitzung mündlich formulieren.

Auszug aus dem Erläuterungsbericht

5. Beschreibung des geplanten Zustandes

5.3.6. Haltepunkt Griesen (Baden)

Am Haltepunkt Griesen (Baden) sind, wegen der verkehrlich untergeordneten Bedeutung (kein Regelhalt) keine planrechtsrelevanten Maßnahmen vorgesehen.

Die Errichtung der Oberleitungsmasten erfolgt entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ohne Einfluss auf den Bestand.

5.3.7. Bahnhof Erzingen (Baden)

Es sind folgende Änderungen an der Gleisanlage vorgesehen:

Im Zuge des barrierefreien Ausbau des Mittelbahnsteig ist für die Erreichung einer ausreichenden Durchgangsbreite des Zuganges zum neuen Aufzug das Gleis 3 in der Geraden westlich zu verlängern.

Zusätzlich ist aus betrieblicher Sicht die Bestandsweiche 101 in etwa km 334,922 durch eine neue, im abzweigenden Gleis schneller zu befahrende Weiche auszutauschen.

Die **Bahnsteige** werden durch die Maßnahme barrierefrei ausgebaut und auf ein **Längenkonzept von 155 m und eine Bahnsteighöhe von 55 cm** über Schienenoberkante angepasst. Der bereits 55 cm hohe Mittelbahnsteig wird lediglich verlängert.

Der Außenbahnsteig an Gleis 1 wird zukünftig weiterhin über eine barrierefreie Zuwegung im Bereich des Empfangsgebäude / Fahrradunterstand erschlossen. Drei weitere Zugänge mit jeweiligen Blockstufen schließen an die Haltebucht der Linienbusse und weiter an die Park & Ride-Anlage an.

Die Zuwegung zum Mittelbahnsteig an Gleis 2 / 3 erfolgt über die vorhandene Personenunterführung mit Treppenanlagen. Der barrierefreie Zugang zum Mittelbahnsteig Gleis 2 / 3 wird über den **Neubau von drei Aufzuganlagen** am süd-westlichen Bahnsteigende und den jeweiligen Enden der Personenunterführung hergestellt.

Im Zuge der Umbaumaßnahme soll die **Personenunterführung in Richtung der angrenzenden Straße Zum Güterbahnhof verlängert** werden. Eine neue Treppe sowie einer der oben genannten Aufzüge schließen an den dortigen öffentlichen Verkehrsraum, unter anderem mit PKW-Stellplätzen an.

Die Bahnsteige werden mit jeweils zwei Wetterschutzhäusern ausgestattet.

Die Bahnsteige und deren Zuwegungen erhalten taktile Leitsysteme. Die vorhandene Schriftanzeiger sowie die Lautsprecheranlage bleiben bestehen beziehungsweise werden wiederverwendet. Des Weiteren werden die Bahnsteige mit den dem Regelwerk der DB Station & Service AG vorgeschriebenen Ausstattungselementen sowie einer entsprechenden Beleuchtung und Beschilderung ausgestattet. Alle Anlagen sind aufgrund der neuen Oberleitungsanlage zu erden.

Das Niederschlagswasser von Außenbahnsteig an Gleis 1 wird über Entwässerungsrinnen an der Bahnsteighinterkante und entlang dem Empfangsgebäude gefasst und über einen bestehenden Schacht in das öffentliche Kanalnetz abgeleitet.

5.4.7. Straßenüberführung km 339,831 B 34 Grießen

Im Zuge der Elektrifizierung soll die Straßenüberführung in Grießen (km 339,831) mit einem senkrechten **Berührungsschutz** ausgestattet und die Kappen im Brückenbereich über den Gleisen erneuert werden. Der senkrechte Berührungsschutz wird beidseitig mit einer Höhe von 1,80 m ausgeführt. Der Berührungsschutz besteht aus Stahlpfosten mit dazwischen liegenden transparenten Elementen. Die Pfosten werden auf den neuen Kappen verankert. Um die Lagesicherheit der Kappe zu gewährleisten, können die vorhandenen Telleranker der bestehenden Kappe wiederverwendet werden. Zusätzlich werden das Gelände und die straßenseitigen Leiteinrichtung im Bereich der neuen Kappen erneuert.

Im Gleisbereich wird das Bauwerk mit Anschlagschienen ausgerüstet und gemäß den aktuellen Vorschriften geerdet.

Im Zuge der Elektrifizierung ist eine lichte Höhe von 5,75 m nötig. Aus diesem Grund wird das **Gleis um 80 cm abgesenkt**. Zur Entwässerung des Oberbaus werden bahnrechts und bahnlinks Entwässerungsgräben vorgesehen. Die bahnrechts verlaufende Zufahrt der B 34 wird unterhalb der Straßenüberführung mittels einer neuen Stützwand gesichert. Anpassungen am folgenden Plattendurchlass bei Bahn-km 339,967 sind nicht notwendig.

5.5.4. Bahnübergang km 339,861 Grießen I

Aufgrund der ungünstigen Lage des Bahnübergangs und der geplanten Gleisabsenkung der Strecke 4000 im Zuge der Unterquerung der B 34 wird der **BÜ um etwa 40 m nach Osten zum Bahn-km 339,897 verschoben**.

Am neuen Kreuzungspunkt quert die umverlegte Straße im rechten Winkel die Bahnstrecke. Dieser Bereich ist derzeit Ödland (bahnlinks) beziehungsweise landwirtschaftliche Nutzfläche (bahnrechts). Die Fahrbahnbreite im BÜ- und Räumbereich wird für uneingeschränkte Befahrbarkeit somit für einen Begegnungsfall Lastzug / Lastzug geplant. Aufgrund der beidseitig vom BÜ anschließenden Straßenkrümmen und daher wesentlich zu berücksichtigenden Schleppkurven muss die Fahrbahn im Kreuzungsstück 7,50 m breit vorgesehen werden, mit Aufweitungen bahnlinks bis 15,5 m und bahnrechts bis 8,0 m Breite. Die Straßenbefestigung ist in Asphaltbauweise geplant. Zum Anschluss an den Straßenbestand ist bahnlinks auf ca. 60 m über den Räumbereich hinaus ein grundhafter Straßenbau erforderlich, bahnrechts sind es etwa noch 20 m nach dem Räumbereich bis Anschluss an die Zufahrt B 34. Bahnlinks wird nach dem BÜ im III. Quadranten der benannte Wirtschaftsweg wieder angebunden.

Das Streckengleis muss im Zuge der Elektrifizierung unter der Straßenüberführung der B 34 um bis zu 90 cm abgesenkt werden, im Bereich des geplanten BÜ beträgt diese Absenkung noch 30 cm. Wegen der grundsätzlichen Dammlage der Strecke in diesem Abschnitt ändert sich aber an den Gefälleverhältnissen der Straße nur wenig. Das Straßenlängsgefälle läuft wie auch am Bestandskreuzungspunkt von beiden Seiten auf den Bahnübergang zu. Die Längsneigungen betragen hier 1,0 bis 1,7 %, bahnrechts im weiteren Verlauf bis zum Anschluss an die Zufahrt B 34 dann bis 4,0 %. Die Straßenentwässerung erfolgt im Wesentlichen wie im Bestand offen über die geplanten Bankette in das anschließende Gelände zur flächenmäßigen Versickerung. Aufgrund der größeren Straßenbreite und relativ geringen Straßenlängsneigung werden jedoch zur Vermeidung des Eintrages größerer Mengen Niederschlagswassers in den Gleisoberbau beidseits vor dem Kreuzungsstück Entwässerungs- (Kasten- oder Schlitz-) rinnen geplant. Diese werden an die Bahnentwässerungsanlagen angeschlossen.

Gehwege oder gesonderte Radwege sind im Zuge des BÜ nicht geplant.

Die BÜ-Befestigung ist mit Hartgummiplatten System nur innen vorgesehen.

Im II. Quadranten ist auf Ödlandfläche das Schaltheus der BÜ-Sicherungsanlage geplant. Ein Stellplatz für Instandhalter ist neben dem Betonschaltheus geplant, mit etwa 15 m langer Zufahrt in ungebundener Bauweise von der umverlegten Straße bahnlinks. Wegen der Fahrdrabtabenkung unter der Straßenüberführung B 34 sind beidseits des BÜ im Abstand von etwa 15 m über der Straße Profiltore zur Höhenbegrenzung vorgesehen. Am BÜ werden die Beschilderung und Markierung gemäß der einschlägigen Vorschriften hergestellt.

Der BÜ wird wieder technisch gesichert mit einer Lichtzeichen-/ Halbschrankenanlage der Bauform LzH-Fü.

18.10.2021 - zu TOP 5 - öffentlich

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020
der Gemeinde Klettgau**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Der Jahresabschluss 2020 ist aufgestellt. Er liegt als Sitzungsdrucksache in Komplettausgabe bei.

Beschlussvorschlag:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Klettgau wie auf den Seiten 3 und 4 der dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Druckausgabe festgestellt.

18.10.2021 - zu TOP 6 - öffentlich

**Der Gemeinderat als Stiftungsrat:
Feststellung des Jahresabschlusses 2020
des Altenwohnstift Klettgau**



**Gemeinde
Klettgau**

Landkreis Waldshut

In der Sitzung vom 19.01.2016 hatte der Stiftungsrat beschlossen, bei der Feststellung des Jahresabschlusses auf eine Vorberatung im Stiftungsvorstand zu verzichten.

Der Jahresabschluss 2020 ist aufgestellt. Er liegt als Sitzungsdrucksache in Komplettausgabe bei.

Beschlussvorschlag:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Altenwohnstifts Klettgau wie auf den Seiten 3 und 4 der dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Druckausgabe festgestellt.

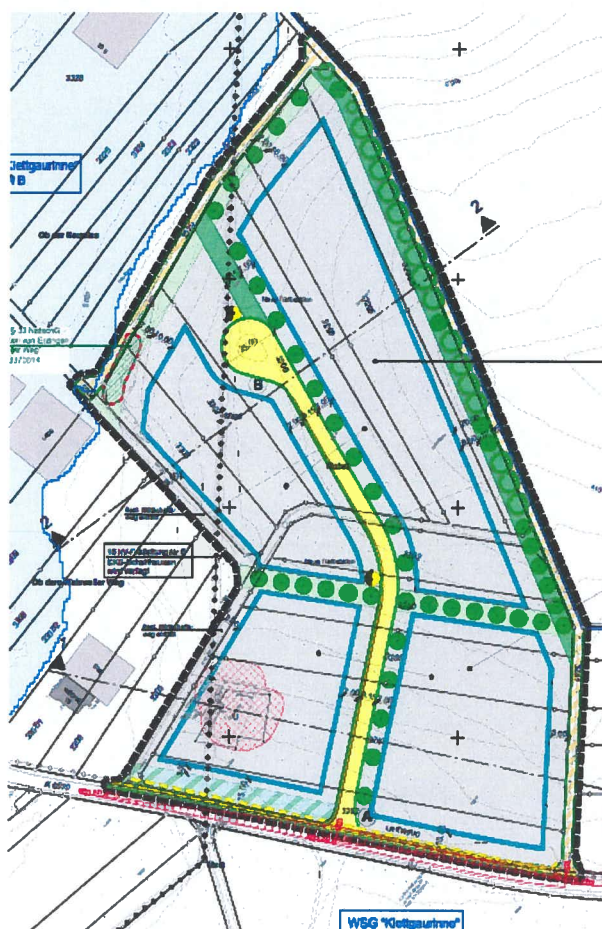
18.10.2021 - zu TOP 7 - öffentlich

Neuer Straßenname in Erzingen;
Gewerbegebiet Rubel



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Für die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet „Rubel“ in Erzingen ist ein neuer Straßenname zu vergeben. In Anlehnung an den Gewann-Namen „Rubel“ wäre eine mögliche Bezeichnung „Zum Rubel“.



Beschlussvorschlag:

Den Beschlussvorschlag wird Bürgermeister Ozan Topcuogullari in der Sitzung mündlich unterbreiten.

18.10.2021 - zu TOP 8 - öffentlich

Bekanntgaben



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

8.1 Niederschriften zu Gemeinderatssitzungen

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

8.2 weitere Bekanntgaben

Sollten weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Ozan Topcuogullari diese mündlich erläutern.